#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

#### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

21.11.1852 (No. 276)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 21. November.

M. 276.

Boranebezahlung: jahrlich 8 fi., halbjahrlich 4 fi., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und & fl. 15 fr. Einrudungsgebuhr: bie gespaltene Beitizeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Er pedition: Rarl-Friedriche-Strafe Dr. 14, wofelbit auch bie Angeigen in Empfang genommen werben.

1852.

#### Die literarischen Streitigkeiten der flüchtigen Demofratie.

(Mug. 3tg.)

Buerft trat Lebru - Rollin auf (in feiner Voix du Proscrit, 16. Febr. 1851). Er erflarte fich völlig einverstanden mit bem Grundfage, bie Bolfefouveranetat bis gu ihren außerften Ronfequenzen zu verfolgen. (Natürlich, fonft mare er von Saus aus verloren gewesen!) Aber fein Ausführungs= plan war ein anderer. Das Bolf foll Mandatare mablen; bie Berfammlung berfelben aber feine Befege machen, sondern nur entwerfen; beim gangen Bolf foll bafür bie freie Entscheidung fein; also auch Souveranetat, auch unmittelbare Gefengebung. Freilich bie gur Ausführung im Einzelnen bestimmten Detrete muffe bie Berfammlung machen; allein auch bier werbe angenommen, bag bas Bolt fie billige. Sein Stillschweigen gelte für ausbrudliche Buftimmung. Der große Demofrat glaubte alfo, mit einer Bestimmung ber neuen weifen Schweizerverfaffungen feine Stellung an ber Spige ber offiziellen Demofratie behaupten zu fonnen. Aber wie befam ihm auch bie Dagigung! Bictor Confiderant in einer Flugschrift, "La solution" ge-nannt, und Nittinghausen felbft fagen ihm gang einfach, baß er ein unfähiger Ginfaltepinfel und eine Perrude, wo nicht ein heuchlerischer Berrather fei. "Wenn Lebru-Rollin", fagt ibm Letterer, "mir einen Rath erlauben will, fo möchte ich ibm fagen, bağ er völlig und freiwillig bie parlamentarifden Lumpen abschütteln muß. Dann foll er in unfern Reiben willfommen fein. Beharrt er aber in feinen Salbparlamen= tarismus, so find wir in ber traurigen Nothwendigfeit, ibn vorzugsweise zu befämpfen. 3ch meines Theils fürchte nicht bie offenen Gegner ber unmittelbaren Gesegebung, wohl aber Diejenigen, welche fich ftellen, einen Theil unferer Grundfage anzunehmen, um fie bann gegen bas Bolf felbft gu menben; mit Ginem Bort: bie Bermittler."

Rach Lebru-Rollin fam Louis Blanc. Buerft wendete er sich gegen seinen Borganger, warf diesem Mangel an Lo-gif vor ic., fam dann aber schließlich (in der Flugschrift: Plus de Girondins) auf einen noch fläglichern Gedanken. Much er bleibt nämlich, weil in feiner fesigen Beschaffenbeit bas Bolf zu einer unmittelbaren und übereinftimmenben Ge= fengebung noch nicht reif fei, überdies die Dehrheit nicht bas Recht habe, ber Minderheit ju befehlen, bei einer Ber= fammlung von Gewählten fleben ; glaubt aber bas ibm offen= bar febr unbequeme leberholtwerben baburch gu vermeiben, baß er biefe Gemablten Gefengebungsbeamte bes Bolfe nennt und fie für verantwortlich und absesbar erflart. Man fann fich benten, wie Gr. Rittinghaufen mit biefem Plane und beffen Urheber umgeht. Er wendet zuerft, und awar offenbar gang schlagend, gegen ibn, was er felbst gegen Ledru-Rollin vorgebracht hatte, und fragt ibn bann, ob er auch nur einen Augenblid über bie in feinem leichtsinnigen Gerebe enthaltenen Folgewidrigfeiten und Unmöglichfeiten nachgebacht habe? Wie benn ein jum eigenen Urtheile in ber Sache für unfähig erflartes Bolt fabig fein fonne gur Beurtheilung bes von feinen Beamten zu Stande Gebrach= ten? Db ein ichlechtes Gefet besteben bleibe, wenn wegen feiner Abfaffung ber Gefetgebungsbeamte bestraft werbe ? Ber es aber aufhebe, wenn bas Bolf fein Gefengebungsrecht habe ? Bo in allem Diefem auf Ginftimmigfeit gerech= net werden fonne ? 2c. Schließlich wird Louis Blanc mit bem, vielleicht nicht so gang ungerechten Spruch entlaffen : Es sei ihm mit ber Demofratie gar nicht Ernft ; er wolle eine von Machtfulle ftrogende Regierung, Die bann, meine er, ber Bufall eben fo gut ibm, als einem Andern, in die Sande

Run trat auch Emil Girarbin in bie Schranfen. Sein Plan fieht in der "Preffe" (12. Marg 1851), und ift fomit befannter geworden. Db er in ber That ernfihaft gemeint war, mag babin fteben; feinem 3weifel aber unter-liegt, bag er ber Gipfel alles Aberwipes ift. Berfammlungen von Bertretern follen nicht fein; bagegen mablt bas Bolf in unmittelbarer Babl und mit relativer Stimmenmehrbeit auf ein Jahr einen "Minister". Dieser hat unbeschräntstes Regierungsrecht. Bu feiner Ueberwachung ift aber eine Beborbe gebildet aus benjenigen elf Mannern , welche bei ber Wahl die meisten Stimmen nach ihm erhalten haben ("eine Bereinigung des Prinzips des Bertrauens und des Prinzips des Mißtrauens"). Bei Unzufriedenheit dieser Wähler mit dem Minister wird das Bolf unmittelbar zur Entscheidung aufgerusen. Dieses beweist seine Billigung burch Bieberermählung, wo bann bie Unflagenden abzutreten haben ; seine Bustimmung zur Unflage aber burch 216= fegung bes Miniftere. Um bem Gangen bie Rrone aufgulegen, wird noch angenommen, bag biefer Minister nicht felbft Gefege erlaffe, fondern fie nur bem Bolfe vorschlage, beffen Ein ftimmig feit aber zur Giltigfeit nöthig sei! — Nochmals, es ift schwer zu glauben, daß dieser Plan wirklich ernstlich gemeint sei, und man muß vielmehr zur Ehre bes menschlichen Berstandes annehmen, hr. Emil Girardin habe fich bier einen unverschämten und wenig witigen Scherz erlaubt. Sollte Dem aber nicht so fein , so ift allerdings hiermit verglichen ber Rittinghaufen'iche Plan ein Monument Solonischer Beisheit. Daß Rittinghausen eine Biber-legung bieses Gegners nicht schwer werden konnte, liegt auf ber Sand. 3m lebrigen nimmt er wenigstens ben Plan

als einen ernftlich gemeinten.

Schließlich ift auch noch Proudhon (in seinen beiden Schriften: De la création de l'ordre dans l'humanité, und seiner Idée générale de la Révolution) aufgetreten. Bor Allem nimmt biefer bas Recht: die Gefellichaft und ben Staat, ju fonftruiren, ausschließlich für fich in Unspruch. Er habe die vernichtende Kritif bes Bestehenden, also die Regative geliefert; seine Sache sei es beghalb, auch bas Positive zu geben, und er erflare Rittinghausen's Bersuch als eine vorlaute Ginmifdung in fein geiftiges Gigenthum. (Man fieht, Proudhon erflart fich mit Recht für einen Feind bes Rommunismus. Gein Eigenthum an Bebanten geht noch weiter, als Monotopol von Irbard, nämlich bis gum Eigenthum an die Folgerungen aus einem Gedanken.) Dann aber entwickelt er nochmals fein berühmtes System ber Anarchie als die mahre Lösung; sicherlich eine ber wunberlichften Difdungen von geiftreichem Inftintte bes Wahren und ber größten benfbaren Berfehrtheiten. Ginerfeits Drganisation ber Gefellichaft; biefe felbft aufgefaßt als Intereffenfreise, ihre Organifation aber ale ein Rollegium ber aus indireften Bablen hervorgebenden Saupter Diefer Rreife. Undererseits über biefem Rollegium eine Berfammlung , beftehend aus unmittelbar vom Bolfe Bemahlten. Bene, bie Regierung, gurudgeführt auf ein Mindestes von Birtsamfeit, auf blose Bollziehung; daber "Anarchie". Diefe berufen gur Gefengebung, Schlichtung von Streit unter ben gefellichaftlichen Rreifen. Es verfällt alfo, wie man fieht, biefer wunderlichste aller Schwarmgeister, abgesehen von allem Undern, in eine doppelte Berfennung seines eigenen Gedankens. Einmal durch Uebertragung ber Regie rung an die Saupter der gesellschaftlichen Kreise, anstatt biesen die ihnen allerdings mögliche Bertretung der Einzelintereffen gegenüber von der Gefammtheit und Staats: einheit zu übertragen. Zweitens aber, indem er die Gingelintereffen, welche er boch vor Allem schügen will, wieder unter eine Gesetzgebung ftellt, in welcher jedes berfelben nothwendig in fleiner Minderzahl, wenn überhaupt ver-

Er läßt alfo folieglich, nach einem großen Aufwand von Dialeftif, und nachdem er die gläubige Welt burch bas Wort Anarchie erschreckt hat, Alles beim Alten, mit einziger Ausnahme eines gang abfurden Regierungsmechanismus. Sier batte bann bem Ungegriffenen eine Widerlegung nicht fcmer fallen follen; allein es scheint br. Rittinghausen ber Mei-nung gewesen zu fein, die befte Baffe gegen Sinnloses fei uoch größere Sinnlosigfeit und völlige Unverftanblichfeit.

Wenigstens hat er fo gehandelt.

Das Ergebniß biefes gangen fogial-bemofratifden Bur-gerfrieges ift nun aber, ba naturlich jeber auf feiner einmal ausgesprochenen Meinung blieb, und die gegenseitigen Drohungen und Unzuglichfeiten wenig zur Ausgleichung beitragen fonnten, ein volliges Schisma unter ben Sauptern. Rittinghaufen legt in einem eigenen Buche (La législation directe par le peuple et ses adversaires) den Streit gur Beurtheilung vor, und fordert die "junge und mabre Demofratie" auf, ju ibm gu halten gegen die parlamentarifden Demofraten, melden bas Berf ber gefellichaftlichen Erneuerung miglungen fei, und bie unter beffen Schutt begraben liegen. Welchen Erfolg diefer Aufruf in der Partei hat oder haben wird, weiß Berfaffer biefer Zeilen nicht zu fagen. Aber ein erbaulicher Beleg ber Wahrheit, daß jede Tollheit bis zu ber äußersten Grenze getrieben wird, ebe fie eben baran gu Grunde gebt, bleibt biefer Streit immerbin. Lebru-Rollin und Louis Blanc auf ber außerften Rechten, als Ariftofraten und verfommene Philifter benungirt und bedroht! Wer fann biefe Worte ohne Lachen aussprechen? Ber hatte Dies bei jenen scheußlichen Strafenschlachten gedacht? Aber wer fieht auch nicht, wohin es in ber Wirflichfeit gefommen ware, wenn unseliger Beife die Sozialbemofratie gesiegt batte? Die Milliardensteuer auf die Besigenden und bergleichen gelinde sozialistische Dagregeln waren nur bie erften Unfange gewefen; benn sicherlich hatte sich in bem wirklichen Leben eben fo gut eine fortschreitende Partei gebildet, als fich eine folche jest gluds licher Beife nur in ber Doftrin berausgestellt bat.

#### Der Rommuniftenprojeg in Roln.

Die Geschwornen haben vor einigen Tagen über bie vor ibr Gericht gestellten Angeflagten bas Urtheil gefällt, bas bei ben Sauptbetheiligten auf "Schuldig" lautete. Durch biefes Urtheil ift nicht blos ber Gerechtigfeit ein Genuge geschehen, sondern auch dem Inftitut der Geschwornengerichte felbft ein wesentlicher Dienft erwiesen worden; benn bie standalofen Freisprechungen offenfundiger Berschwörer gegen ben Staat und die gefegliche Ordnung, wie fie im Lauf ber legten Jahre ba und bort in grellfter Beise vorgefommen find, haben ben thatsachlichen Beweis geliefert, daß bieses an fic vortreffliche Inftitut unter gewiffen Berhaltniffen feine der Garantien barbiete, die für die Burde, die Unab= hangigfeit, die Lauterfeit und Unbestechlichfeit einer unpar-

teiischen Rechtspflege mit Recht geforbert werben. Schon Feuerbach hat nachgewiesen, bag bas Beschwornengericht für fich allein feineswegs ein Bollwerf der Freiheit sei, daß ihm noch andere Burgichaften der Freiheit zur Seite stehen mußten, wenn es sich selbst als eine solche bewähren solle. In bespotisch regierten Staaten 3. B. werbe es eben fo gut ein Berfzeug ber Tyrannei eines Gingelnen fein fonnen, ale es 3. B. in England bie Sternfammer gewesen. Dag nun aber die Jury, wie in bespotischen Staaten gur Berfolgung ber Unschuldigen, fo in andern Umftanden gur Freifprechung und jum Schute ber Schuldigen bienen fonne, Das haben eben

odiofe Beifpiele ber legten Beit bewiesen.

In beiben Fallen aber ift die Gerechtigfeit verlegt und bamit ber Staat in einer feiner Grundlagen untergraben; ja wir fteben nicht an, ju fagen, baß folche Standale ber Freifprechung offenfundiger Berbrecher, namentlich politis ider, eine noch größere Ralamität find, als die Berurtheis lung eines Unschuldigen, daß sie eben fo gut Juftigmorbe genannt werden fonnen, ale die lettere; fie find ein Dord an ber Juftig, wie legtere ein Mord burch bie Juftig. Der lettere fann gegen ben Ginzelnen ein himmelfchreiendes Ber= brechen fein; Die Morde an ber Juftig burch bie Juftig verübt find ein an ber Allgemeinheit verübtes, find felbft ein Staats = verbrechen. Gine Jury, welche auf ber That ergriffene Ber-brecher am Baterlande freispricht, macht die Gerechtigfeit gur Lugnerin, und ftatt bem gefranften Rechte eine Gubne gu verschaffen durch Bestrafung des Berbrechens, ftatt die Ge= fellichaft gu fichern, bedrobt und untergrabt fic ibre Giderbeit, indem fie fich jum Ditfdulbigen bes Berbrechens macht, Боф= und Landesverrath für ftraflos erflart und fo bas Ber= brechen ermuthigt und die Wege ju feinem Biele ibm felbit

Das Inftitut ber Jury an fich ift baber feine Burgichaft, wenn nicht Burgschaften gegen seinen Migbrauch vorhanden find; es empfängt seinen Werth durch den Geift, der es befeelt, durch die Gefinnung der Geschwornen. Es ist mit ber Jury, wie mit ben Berfaffungen und ben Gefegen. Die Menfchen find es, welche die Form, ben tobten Buchftaben mit ihrem Geifte befeelen muffen. Bas hilft bie ber 3bee nach trefflichfte Inflitution, wenn die Menfchen Richts

taugen, die ihr erft einen Werth geben follen ? Je betrübender baher für das Unfeben, je gefährlicher für bas Fortbesteben ber Wefdwornengerichte bie ffanbalofen Freisprechungen in mehr als einem beutschen ganbe maren, um fo beruhigender und befriedigender ift ber jungfte Spruch ber Rolner Geschwornen in dem großen Rommuniftenpro= zeffe. Er ift um so erfreulicher, als es nicht an Bersuchen in der Presse fehlte, dem Prozesse selbst die möglichst geringe Bedeutung zu geben, die Angeflagten im Lichte phantaftischer Somarmer, gutmuthiger Traumer erfceinen gu laffen, ibre Plane für gefahrlose Sirngespinnfte auszugeben, ja die größere Schuld an ihren benn boch nicht gang ju laugnenben ftrafbaren Unternehmungen ben Regierungen beizumeffen, Die bie Umftande und Buftande berbeigeführt, beren Gymp-

tome jene Thorheiten feien. Es ift erfreulich, daß die Geschwornen in Roln der Sache eine andere Unficht abgewonnen haben, bag fie fich burch bie neue Befestigung ber gesetlichen Ordnung und bas Gefühl ber Sicherheit, welches wieder herrscht, nicht einlullen ließen, daß sie nicht in der Schlaftrunfenheit die Augen foloffen vor Gefahren, die nur bann nicht gu fürchten find, wenn man die Augen offen bat, daß fie Plane und Mordge= banten, die an die icheuflichften Beiten ber Jafobinifchen Schredensberrichaft erinnern, nicht für gutmuthige Schwarmerei hielten, daß fie die ihnen vorliegende Thatfache nicht als etwas Bereinzeltes, fonbern in ihrem Busammenhange mit ben nicht aufgegebenen Planen einer Revolutionspartei betrachteten, die in halb Europa Mitschuldige, offenfundige Leiter und Saupter in England ic. bat, in öffentlichen Dani= festen und Bersammlungen sich in offizieller Beise ausfpricht, und fo feinem Zweifel an ihrem Dafein, ihrer weiten Berzweigung, an der Beschaffenheit ihrer Plane, ihrer 3wede und Mittel Raum gibt. Das Borhandensein einer folden Partei, verbunden mit ber Lage ber europäifchen Berhaltniffe, ift barum nicht für etwas fo Unbedeutendes und Ungefährliches zu halten. Die scheußlichen Septembermorbe in Franffurt, Die beabsichtigten weitern Ermordungen ber edelften Manner bes Parlaments, die Revolution in Baden, bie Ereignisse in Wien, Berlin, überall in Deutschland baben benn boch bas Borhandensein von revolutionaren Eles menten fo handgreiflich und praftifc bargethan, bag mabrlich jest nicht mehr an ber Beit ift, Diefe Dinge in bas Reich ber unschuldigen Traumwelt zu verweisen.

Daß Polizei und Strafgefege nicht bie einzigen Baffen find, um bem Geifte ber Revolution mit Erfolg entgegen gu treten, wiffen auch wir; daß die Pflege der materiellen und geistigen Interessen, stetige Erweiterung der Freiheit bes Berfehrs und ernftliche Beforderung der Kapitalansammlung bei allen Bolfeflaffen viel bagu beitragen muß, bem Bolfe Intereffe an Aufrechthaltung ber öffentlichen Ordnung einjuflößen, wird Jeber jugeben; daß aber Dies allein nicht hinreicht, den Staat ju schüßen gegen die Plane von Sol-den, die gerade im Umfurz alles Bestehenden, in Raub, Morb und Plunderung ihre Befriedigung fuchen, und bas

Recht auf Arbeit fo verfieben, bag bie Arbeit ber Genug und das gleiche Recht auf denfelben ift, Das follten auch Andere als wir allmälig begreifen. Die mangelhafte Pflege ber materiellen Intereffen fann ben beutschen Regierungen nicht porgeworfen werden; im Gegentheil bilbete Die erfolgreiche, thatige Pflege berfelben gerade Die Glangfeite unferer Bu= ftande. Eben fo wenig fann man fagen, daß ber Staats= haushalt ichlecht verwaltet worben fei. Das Gegentheil liegt auch bier zu Tage. Runft und Wiffenschaft haben nie mehr geblübt. Liegt benn nun an allen biefen Dingen ben Rommuniften Etwas? Gebeihen biefe Dinge bei einem Buftanbe, wie fie ibn im Muge baben ? Rein! Es muß zu ber Pflege ber materiellen und geistigen, sittlichen und religiöfen 3n= tereffen noch etwas Unberes bingufommen, wenn ber Staat ficher fein foll vor ber Partei des Umfturges. Es muß die Autorität, es muß die Regierung feftsteben, fein fcmantenbes Robr fein, das der Sauch der Parteien bin- und berbewegt. Und ihr gur Geite follten Alle fteben, die an jenen Bobl= thaten geordneter Buftande ein Intereffe nehmen, und von den Regierungen nicht nur verlangen, daß fie Alles thun, was zur allgemeinen Wohlfahrt bient, fondern auch felbft fie unterftugen, wo es gilt, ben Feinden berfelben mit ber Sharfe bes Gefeges und bes Schwertes, bas es tragt, ent= gegen zu treten.

#### Deutschland.

55 Seidelberg , 19. Nov. Go eben ift bas erfte Beft einer eigenthumlichen literarifden Erscheinung bier ausgegeben worden, auf die wir Ihre Lefer glauben aufmertfam machen zu sollen. Gie führt den Titel "Mosarque badoise" und hat fich die Aufgabe gesett, "was dies berrliche Land (bas Großberzogthum Baden) an Interessantem, Ruglichem und Grofartigem bietet, weithin gur Renninig gu bringen." Topographische Schilderungen und biographische Arbeiten fceinen die Sauptfeite bilben ju follen, und als "Folge berfel= ben wird die "Mofaique" für gefdichtliche Ergablungen, finn= reiche Anekdoten und auf das Land Bezug nehmende poetische Ergiegungen binlanglich Raum bieten." Sie foll jeden Samftag, 8 Drudfeiten ftart in frangofifchem und deutschem neben einander ftebendem Tert, in Beidelberg erfcheinen, und fährlich (52 Lieferungen) 4 fl. ohne 3lluftrationen, und 6 fl. 18 fr. mit 12 Stablftichen foften.

Go weit die Anfundigung des hier wohnenden frangofiichen Berfaffers, ber fich für ben beutschen Theil seines Bertes einer beutschen sprachgewandten Feber bedient.

Es mare voreilig, wollte man auf den Grund einer ein= gigen Lieferung ein Urtheil über Berth und Bedeutung bes Unternehmens grunden; ohnehin gibt fie nur ben Anfang mehrerer Auffage, von benen fich ber eine über die Begend lange ber Paris-Stragburger Gifenbahn verbreitet und ber andere eine Ergablung einleitet. Bir muffen uns daber vorbehalten, fpater auf die "Mofaique" gurudgufommen. Sprace und Styl find ansprechend, auch liest fich die beutsche lleberfegung fliegend. Bill ber Berfaffer bas Biel erreichen, das er fich felbft ftedt, fo wird es noth thun, vor allem die vielfachen und mitunter vortrefflichen biftorifchen und topo= graphischen Materialien fich zu eigen zu machen, bie wir über

| Mannheim, 19. Rov. In der Buch= und Berlage= handlung von 3. Bensheimer babier ift ber in ber legten Schwurgerichtsfigung verhandelte Prozes gegen Joh. Leon= hard Stadelmann von Bohrd bei Rurnberg und Rarl Theo= bor Beinrich von Rarlerube wegen Bergiftung ber Unna Elifabeth Stadelmann, geb. Rnecht, von Dannheim, feinem wefentlichen Inhalte nach gedrudt erschienen. Die Brofdure (ein befonderer Abdrud aus den Unnalen) ift 86 Drudfeiten fart und enthält die Unflageschrift, den Schlugvortrag, Die Fragen und den Bahrfpruch , das Urtheil des Schwurgerichtshofe und bas oberhofgerichtliche Urtheil über die Richtigfeitebeschwerbe. Da in dem Schlugvortrag, welcher 46 Seiten farf ift, nicht allein bie Aussagen fammtlicher Beugen, beren Babl über fiebengig beträgt, fonbern auch jedesmal die Schugeinreben ber Angeflagten und ihrer Bertheibis ger, sowie bie Erlauterungen und Gutachten ber Gachverftanbigen fummarisch wiedergegeben find, fo gewährt bie er= wähnte Brofdure barum auch bas vollftandige Bilb eines Prozeffes, ber an Intereffe bem Prozeffe Prastin ober Bocarme faum nachftebt, obgleich die in denfelben verwidelten Individuen bei weitem nicht jene bobe gesellschaftliche Stel-lung einnehmen. Die ermahnte Brofcure rubrt aus ber Feber bes frn. Sofgerichte-Rathe Stempf, welcher in bem Stadelmann'ichen Bergiftungeprozeffe prafidirte.

§ Buchen, 19. Rov. Durch bas Bemuben bes hiefigen landwirthschaftlichen Bereins ift es gelungen, bag bier eine Filial-Sparfaffe ber gegenseitigen Spargefellichaft für Landgemeinden bes Unterrheinfreises in Beidelberg und Beinheim errichtet murbe. 216 Berrechner und Raffier murbe ber biefige Raufmann B. Riefer aufgestellt. Es ift zu munichen, baß recht Biele ben warmen Aufruf ber landwirthichaftlichen Begirfoftelle jum Beitritt Folge geben und Antheil an ber Un= ftalt nehmen, bie bagu bient, bas Sparen und gute Saushaltung ju forbern, wie für fpatere Tage und außerordent= liche Nothfälle eine Silfe zu gewähren.

& Freiburg, 19. Nov. Das amtliche Personalverzeiche niß unserer Universität ift noch nicht erschienen; boch vernimmt man, bag bie Frequeng nicht unansehnlich zugenommen bat. — Gegenwärtig balt Dr. Scheve aus heibelberg bier Privatvorlefungen über Phrenologie. Bas uns betrifft, so können wir dieser ganzen Wissenschaft keinen sonderlichen Werth beilegen, fo wenig wir auch den intereffanten Unalogien und verschliegen wollen, Die fie im Gingelnen bieten mag. Das hindert uns jedoch nicht anzuerkennen , baß Gr. Dr. Scheve fich dem Gegenstand mit feltenem Fleiße hingegeben hat, und benselben auch in ansprechender form ohne leberschwenglichkeit behandelt. Unziehend bleibt es immer, pon vorsichtiger und fachverftandiger Sand in die pringipiel-

fige Landamt bat bas Rachfolgende befannt gemacht:

Da ber mit ben Sobengollern'iden Fürftenthumern beftebenbe Bertrag wegen gegenfeitiger lebernahme von Ausgewiesenen mit bem 1. April f. 3. ju Ende geht, werden bie Burgermeifteramter angewiefen, Individuen aus jenen ganbern, welche fich etwa bort aufhalten, ohne fich über ben Befig einer ordnungemäßigen Erlaubniß ihrer Beimathebehörbe, fich im Auslande aufzuhalten, ausweifen gu fonnen, alebald bierber gum Umt gu weifen, und funftig feinem Angeborigen jener Staaten, ber nicht mit einer folden giltigen Urfunde berfeben ift, ben Aufenthalt gu geftatten.

O Stuttgart, 19. Nov. Geftern fand eine Gigung bes ftanbifden Ausschuffes fatt, worin, ba noch nicht gehörig Stoff zur Berathung für die Rommissionen vorliegt, beschloffen worden fein foll, dieselben nicht, wie Unfange beabsichtigt gewesen, für den Anfang fommenden Monate, fonbern erft für fpater gu berufen, nachdem im nachften Monat guvor noch Bericht über ben Diesfallfigen Stand ber Dinge

Western erfolgte ber Durchichlag eines untern Stollens in dem 9000 Jug langen Gifenbahn-Tunnel bei Maulbronn, nachdem bereits 91/2 Monate daran gearbeitet worden.

Bon verschiedenen Geiten treffen Nachrichten über ben Ausbruch von Gewittern am vorgeftrigen Tage ein.

Für den hiefigen Stiftsprediger Pralaten v. Rapff ift Pralat v. Dettinger mit den Funktionen eines außerordent= lichen Mitglieds bes Studienrathe betraut worden. Der Privatdozent und außerordentliche Professor Dr. Ofterbinger in Tübingen ift zum Professor der Mathematik und Physik am Dbergymnafium in Ulm ernannt worden.

3 Berlin, 18. Nov. Die in ber Preffe umlaufenden Berüchte von einer beabsichtigten Reise Gr. Daj. bes Raifers von Defterreich nach Berlin waren feineswegs ohne Grund. Der Raifer Frang Joseph hatte vor etwa vierzehn Tagen jum Ramenstage feiner Tante, 3. Maj. unferer Ronigin, einen Befuch am biefigen fon. Sofe in Ausficht geftellt. Befanntlich wohnten im vorigen Jahre 33. MM. der Ronig und die Ronigin ber Feier des faifert. Namenstages in 3fchl bei. Bis gestern wurde es noch als wahrscheinlich versichert, bag ber Raifer fommen werbe. Seute will man Nachrichten aus Wien haben, welche von einer ploglichen Berbinderung der Reife fprechen. 3m biefigen Publifum wollte ichon von Anfang an die Meldung von der Sieherfunft des öfterreichi= ichen Monarchen feinen rechten Glauben finden.

In den hiefigen boberen Rreifen wird bavon gefprochen, es seien von München aus Einleitungen zu einer Bewerbung Gr. Ron. Sob. des Pringen Adalbert von Bayern, Thronfolgers in Griechenland, um die Sand 3. Kon. Sob. ber Pringeffin Luife, Tochter des Pringen Rarl Ron. Sobeit, getroffen worden. Dan bringt die jungfte Unwesenheit des fon, griechischen Befandten Konftantin Sfinas in Berlin mit dieser Angelegenheit in Berbindung, und will bereits miffen, bag Gr. Sfinas in berfelben Sache bemnachft wieder nach

Berlin fommen merbe. Der seit der Abreise des Fürsten Karadja nunmehr schon zwei Monate erledigte Poften eines turfifden Gefandten am hiefigen Sofe wird bem Bernehmen nach vorläufig noch gar nicht wieder definitiv befest werden. Der Legationsfefretar Mi Effendi leitet bis auf Beiteres Die Geschäfte, wie por ber Anfunft bes Fürsten Raradja ber damalige Gefandtichafts= rath Davoud Dablon fich nach osmanischem Syftem ber besondern Gunft erfreuete, bier faft ein Jahr lang ale interimiftifcher Gefcaftetrager ju fungiren.

Der Graf Sedendorff wird fich nunmehr Unfang nächfter Boche auf feinen Gefandtichaftspoften nach Stuttgart be= geben. Der neu ernannte Dieffeitige Ronful fur Galacz, Gr. Meroni, welcher fruber bei ber Seebandlung angestellt mar, tritt in ber erften Salfte bes Monate Dezember Die Reife nach feinem Bestimmungeorte an.

Unter ben gablreichen Wahlen von Erefutivbeamten, welche zur Zweiten Rammer vollzogen wurden, erregt na= mentlich die lebernahme bes Dandats von Geiten ber Poli= zeipräfidenten von Ronigeberg und von Pofen bier in manden Rreisen Bedenfen. Man hebt babei besonders die Bich= feit ber Stellung biefer beiden Beamten bervor, in bener fich bie polizeiliche Abministration fast für ben gesammten Dften ber Monarchie fongentrirt.

Bei ber heutigen Nachwahl gur Zweiten Rammer im vier= ten biefigen Wahlbegirf murbe ber Beb. Rath Dathis (Fraftion Bethmann-Solweg) gegen ben Polizeiprafidenten v. hinfelben gemählt.

Sigmaringen. Die "Freib. 3tg." erffart bie Nachricht von der Ausweisung der Jesuiten aus den Sobenzollern'schen Landen für unbegründet.

Wien, 16. Nov. Berichten aus Reichsftadt gufolge schreitet bie Befferung Gr. Maj. Raifer Ferdinands fo erfreulich vorwärts, daß berfelbe in Rurge das Kranfenlager wird verlaffen konnen. In Folge faiferl. Unordnung find aus den Romitatearresten zu Debenburg, Gisenburg, Zala, Nagy-Ralo, Befes und Cfanad, Neusohl, Debreczin, Arad, Großwardein und Restemet 100 Straflinge freigelaffen worden.

Der Protest des Grafen v. Chambord follte, wie behaup= tet wird, anfänglich offiziell allen europäischen Bofen übergeben werden, was aber auf ben Bunfc einer Grogmacht unterblieben fein foll.

Die "Allg. 3tg." fcreibt : Dem Bernehmen nach bat Graf Buol-Schauenstein noch einmal ein ausführliches entgegenfommendes Expose in der deutschen Bollfrage Direft an Frhrn. v. Manteuffel gerichtet; allein die Antwort aus Berlin war auch biesmal blos negativ gehalten. Deffen ungeachtet icheint unfer Rabinet die Soffnung auf eine Berftan= digung mit Preugen noch nicht aufgegeben, und auch die neuesten Borlagen an die Bollfonfereng fo eingerichtet gu haben, bag wenigstens die Ermöglichung einer folden ftets offen gehalten und erleichtert werde. Es burfte mithin auf ben jegigen Bolltonferenzen jeder Eventualität vorgesehen und die fuddeutsch=öfterreichische Bolleinigung zwar fofort in I

len Theile biefer Disgiplin geleitet zu werben. — Das bie- I fester Beife geregelt werben, jedoch nur, um fur ben außerften Fall einzutreten, wenn Preugen auf lofung bes Boll-vereins und feinem Richtanschluß beharrt, mahrend fonft vorläufig blos auf Abichlug bes Sandelsvertrage zwischen Defterreich und bem Bollverein hingewirft murbe.

#### Schweiz.

# Mus ber Schweig, 18. Nov. Bei ziemlich lebhafter Betheiligung gingen am 15. b. Die Gr.=Rathe-Bablen gu Benf vor fich. Gie find vollftandig gu Gunften ber Regierung ausgefallen, und fomit ift James Fagy's Regiment wieder auf zwei Jahre gesichert.

Bie wir gemelbet, ift neulich bas Grimfelfpital abge= brannt. Es ergaben fich allmälig Unzeichen, Die ben Wirth Bybach, ber bisber für einen unbescholtenen Mann galt, ver= dachtig erscheinen ließen. Man forschte nach und fand wirflich, theils im Dung, theils fonft in der Umgebung vergra= ben, Geld, Gilber und Sausgerathicaften aller Urt, fo baß faum noch ein Zweifel obwalten fonnte, sie seien vorher verftedt und bann bas Bebaube angegundet worden. 3pbach wurde festgenommen und hat denn auch fich der Brandftif= tung ichuldig befannt.

Die Gifenbahn-Angelegenheiten fangen an, nach und nach aus dem Stadium der Diefuffion in das der That übergu= geben. Bon Dem, was in Genf und Bafel gefcheben, mar schon die Rede; nun hat auch St. Gallen einen Schritt vorwarts gethan und die Staatsbetheiligung ausgesprochen, worauf die burgerliche Gemeinde ber Stadt St. Gallen ben Berwaltungerath ermächtigte, vermittelft llebernahme von Eifenbahn-Aftien im Betrag von 250,000 Fr. und Antheil= nahme an der Binsengarantie bis auf den Betrag von jahrlich 10,000 Fr. auf drei Jahre bin dem beabsichtigten Gifenbahn-Unternehmen fich anzuschließen.

#### Frankreich.

| Strafburg, 19. Nov. Un allen Strafeneden, an allen öffentlichen Plagen erblidt man Proflamationen und Aufrufe in Bezug auf die bevorftebenden Babitage. Trugen nicht alle Borgeichen, fo werden nachften Sonntag und Montag wenigstene eben fo viel Burger, ale im vorigen Jahre, ihr Ja in die Urne werfen. Tragen auch viele Städter Be-benfen, fich dem Raiferthum auf Gnade und Ungnade in die Urme gu werfen, fo ift boch bas landvolf gang für daffelbe eingenommen; denn die Bauern wollen nun ein= fur allemal von der Republit, die fo viel Unbeil gestiftet, Richts mehr wiffen. Die Beiftlichen forbern alle in öffentlichen Predigten gur farten Theilnahme an ber Abstimmung für bas Rai= ferthum und ben Raifer Napoleon III. auf. Schon vorigen Sonntag ertonten von allen Kanzeln eindringliche Worte in Bezug auf die bevorftebende Menderung der Staatsform.

Die Anwesenheit des Ministers der öffentlichen Bauten im Elfaß bat fo viel bewirft, daß die Regierung ber Ausbef= ferung ber Flugbauten am Dberrhein von nun an eine gro-Bere und grundlichere Sorgfalt widmen wird, als Dies in ben letten Jahren geschah. Unsere Ingenieure haben sich überzeugt, daß Danches beffer gefordert werden fann, wenn man mit den Rachbarlandern Sand in Sand geht. Die Rheinbauten, welche Baden in den legten Jahren auffüh= ren ließ, werden allgemein als praftifder anerfannt, als bie unfrigen; ja man wird bem babifden Spfteme von nun an in vieler Beziehung folgen. Wenn auch bas oberrheini= fche Stromgebiet schwerlich mehr zu einer eigentlichen San= belöftraße umgeformt werden fann, ba ber größere Theil des Frachtverfehrs von den Gifenbahnen erobert murde, fo will boch Franfreich feine bisber bewilligten Silfsgelber für den Rhein wenigstens auf das Doppelte bringen. Für die Berfehrserleichterungen im Allgemeinen geschieht feit einiger Zeit fehr viel. Die Ermäßigung des Rheinbruden-Bolls wird vom 1. f. M. noch eine weitere Ausdehnung erhalten. In den erften neun Monaten b. 3. find 27,475 Perfonen mehr über bie Rheinbrude bei Rehl gewandert, als in ber entsprechenden Zeit von 1851. Eben fo find etwa 600 Omnibuffe und 3700 Drofchten mehr über die Brude gefahren, als im porigen Jahr. Bon febr wohlthätigem Ginfluß auf Die Belebung bes Berfehrs ift bie Paris-Strafburger Gifenbahn, beren Buge mit benen ber babischen Schienen tem Unschlusse fteben. Gobald bas zweite Schienengeleise vollständig bergestellt fein wird (nächsten Frühling), werden Die Fahrten fo beschleunigt, daß die Reise von Rarlerube nach Paris in 13 Stunden gurudgelegt werden fann.

+ Paris, 19. Nov. Der offizielle Theil des "Moni-teurs" enthalt Defrete untergeordneten Inhalts. Der intereffante Theil des Regierungsorgans ift jest fein halbamtlicher Theil geworden. Die offigiofen Ungeigen ruhren theil= weise von ben betreffenden Minifterien, febr oft aber auch aus ber Feber bes Prafidenten ber. Seute enthält er die Anzeige, bag die Mitglieder bes Rechnungshofes heute im Pallafte von St. Cloud vom Pring Prafidenten empfangen werben. Eine zweite Anzeige , welche fich in ein febr myfteriofes Dunfel bullt, enthalt eine Warnung gegen die Leichtglaubigfeit, mit welcher Gerüchte verschiedener Art aufgenommen werden; fie lautet: "Seit einiger Beit beeifert fich die Bosbeit, beunruhigende Gerüchte zu verbreiten. Alle Diefe Ergablun= gen find falfc. Richt allein in Paris, fondern auch in den Departements find berartige Unftrengungen gemacht worden. In den letten Tagen find fie jedoch mit mehr Berbreitung wieder aufgetaucht. Die öffentliche Meinung wird fich jedoch nicht von Manovern blenden laffen, beren Biel fo leicht gu errathen ift." Dem Bernehmen nach werden unter ben als falich bezeichneten Gerüchten folgende verftanden: 1) Der Raifer von Rugland foll gleich nach ber Erflarung des Raiferreichs in Frankreich an der Spige einer großen Urmee in Ronftantinopel einruden und bas turfifche Reich in Befig nehmen; 2) bie Offigiere ber Urmee follten bie Burudbe= rufung ber Generale Changarnier und Camoricière verlangen; 3) hat man die nachricht verbreitet, daß der Prafident

vom Pferde gefturgt fei und fich an ber Rase verlett habe. Bwischen ber Sypothefenbant in Paris und bem Miniftes rium bes Innern ift ein Bertrag gefchloffen worben, bemgu-

folge biefe Gefellicaft verpflichtet ift , in gang Frankreich 3weigbanfen gu errichten, wenn fie auf die ihr burch bas prafidentielle Defret verfprochenen Bortheile Unfpruch maden will. Diefe lebereinfunft legt ihr die Berpflichtung auf, Darleben für alle Departemente, im Berhaltniß ber örtlichen Bedürfniffe, bis gur Sobe von 200 Millionen gu machen, und zwar unter ber Bedingung, daß in ben vom Darleben zu gablenden 5 % Binfen alle Roften und ber Tilgungefonde mit einbegriffen ift, fo daß, wer 50 Jahre lang 5 % Binfen für das erhaltene Rapital gezahlt bat, feine gange Schuld abgetragen bat. Diefe Kontraftebebingungen find jest bem Staaterath gur Prufung und gur Begutach= tung überwiefen worden.

Bir haben icon gestern die Gerüchte, welche die Ermeiterung ber Octroilinie bis an die Befestigungemerfe von Paris anfundigten , ale unbegrundet erflart; ber beutige "Moniteur" widerspricht ihnen in offiziofer Beife.

Roch nie vielleicht ift ber Borfenschwindel mit mehr Er= folg betrieben worden, ale beute. Das Borfenlofal ift tag= lich voll gedrängt, und bas fortwährende Steigen aller Effetten hat eine Maffe fleiner Rapitaliften angelocht, die ihre langjabrigen Erfparniffe an ben Geldmarft bringen, um fich ein ansehnlicheres Rapital ober einen bobern Ertrag ihrer bisponibeln Fonds zu erwerben. Die Marime, daß der Stand ber Borfe ein ficherer Barometer für die Stabilität der politischen Berhältniffe ift, war niemals trügerischer als gerade jest; die großen Rapitaliften benüßen den allge= meinen Durft nach Bereicherung, um alle ihre Papierfonds gu hoben Rurfen los zu werden. Dadurch erflart fich bie rafche Fluth und Ebbe, welche in ber legtern Beit an ber Borfe bemerft murde, da die fleinen Rapitaliften oft burch Die unbedeutenoften Radrichten in ihren fanguinifden, aller Berechnungen entbehrenden Operationen geleitet werden. Es ift die Bluthenzeit ber fogenannten Borfenwolfe, welche nach Belieben Radrichten aller Urt fabrigiren und Die leichtglaubigen Schäfden mit aller Bequemlichfeit icheeren. Die Regierung felbst ift schon burch dies Beutelschneidersuftem allar= mirt; fie bat in letter Zeit burch die Borfdrift ber verhaltnigmäßig großen Ginlagen für Zeitgeschäfte Diesem Treiben ein Ende machen wollen, ift aber an dem Belbdurft der Pris vaten gescheitert, und man fann jest ichon im voraus fagen, daß diefer Tendenz nur durch eine allgemeine Krifis, welche Sunderte von Opfern verschlingen muß, ein Ende gemacht

Das "Pays" enthält beute einen langen Artifel von bem Webeimen Staaterath orn. be la Guerronière (ba fein Ernennungspatent noch nicht befannt gemacht ift), ber nach= zuweisen fucht, warum die Drleaniftifche Partei fein Manifeft mache. Der Berfaffer meint, fie protestire nicht und manifestire nichts, weil fie fein Bolfspringip voranguftellen babe.

Es wird ein Gendarmerieforps von 50-bis 60,000 Mann unter bem Rommando bes Generals Magnan errichtet mer= ben, bas eine Urt faiferlicher Garbe bilben und in Paris

Der Uffifenhof bes Bar=Departements bat am letten Sonntag fein Urtheil über bie Dezemberinfurgenten von Cuers gesprochen; 2 find jum Tode, 1 ju 20 Jahren 3mangs= arbeit, 1 gu 15 Jahren ber nämlichen Girafe, 2 gu 10 Jahren Buchthausftrafe und 4 gu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Gin Einziger ift freigesprochen.

Der Polizeipräfeft macht in Diefem Mugenblide von ber ihm übertragenen Dacht, alle Individuen, welche nicht einen regelmäßigen Erwerb nachweisen fonnen, auszuweisen, einen ausgedehnten Gebrauch. Alle ber Polizei befannten falfchen Spieler und Induftrieritter werben aus bem Departement ber Seine ausgewiesen.

Bermifchte Machrichten.

\*\* Die militarifche Laufbahn bes Bergens. Der befte und tapferfte Goldat , ben man weit und breit finden fann, ift bas Berg! Es wird fo oft verwundet, blutet Tag und Racht, und bort boch nicht auf, ichlagfabig ju fein. Es ift ftete auf feinem Poften,

läßt fich nie ablofen, und flatt "'raus!" ruft es immer "berein!" Seine Tuchtigfeit und militarifche Brauchbarteit wird aber auch anerfannt; benn täglich befommt es ein neues Rreug, und neue Sterne winten ihm genug. Dabei will es boch nicht boch binaus , fondern nur tief binein; es will awar erobern und Fortidritte maden, aber bod nicht avanciren ober bobere Stellung einnehmen. Es gleicht bierin bem berühmten Latour d'Auvergne, welcher nie mehr fein wollte, als "Franfreiche erfter Grenadier"; eben fo will auch bas berg nie mehr fein, als erfter linter flügelmann bes gangen - Korps. Benn man befhalb zur Rechten einschwenten will , fo muß fiete bie Bewegung vom glügelmann Berg ausgeben. Seine Rriegführung bleibt ewig bie nämliche, und es tampft noch immer mit Bogen und Pfeil. 3mar lagt es gerne Minen fpringen, und hat weiter oben auch zwei Leuchtfugein gur Berfügung, Die es aus ben Mugenboblen wirft; aber fonft will es Richts von Pulver wiffen. Beil es namlich felbft gar feurig ift und fogar leicht Teuer fangt, fo fürchtet es fich bor bem Pulver. Es liegt in einem ewigen Kriege mit bem Berftand, ber bas Pulver erfunden bat, und in bem oberften Couronnement ber Menschfestung liegt. Diefe Festung Mensch ift nach bem Raponnierefpftem gebaut; benn wenn es mit ibm fertig ift , liegt er gang in ber Erbe brinn, und bleibt unterirbifch , wenn er nicht an Das alte Befestigungeipftem ber Mauern Bion's fich balt. Der Berftand führt Diebwaffen , und ichlagt fraftig um fich; bas Berg führt Stogwaffen , gibt Stich auf Stid, gibt Stoge in der Sefunde und macht in der Minute neunzig bis hundert Battaben. Das Berg liebt feine großen Maffengefechte, fondern fowarmt und tiraillirt lieber. Es liebt zwar bas engfte Sandgemenge, aber nicht Dann gegen Mann, fondern Mann gegen Beib, in welchem Falle es im Solagen unermublich ift. Es fennt alle Reglements: fur ben leichten Dienft und für bas Geplantel bat es bas frangofifche Reglement; für ichnelle Frontveranderung und jum Paradiren bas preußische Reglement; fur ein foweres Gebrange, wo es mit Bielen gugleich ju thun bat, nimmt es aber bas öfterreichifche Reglement an; benn Da bort Die Eintheilung in Divifionen bei ben Bataillons und Reiterregimentern besteht , fo fann es bann besto leichter als getheiltes Derg agiren.

Man fpricht fo viel von bem "unwiderfiehlichen Buge bes Bergens." Raturlid, ber Bug, in bem ein fo tapferer Golbat wie bas Berg bient, muß immer fiegreich fein! 3a, ftreng genommen, ift eigentlich bas Berg, trop feiner untergeordneten Charge, boch ber einzige Bugetommandant, was auch höhern Orts ber feinoliche Berftand bagegen fagen mag. Mit bem Erergiren geht es febr rafc beim Bergen; obgleich es oft die Tempo wechselt und viele Schläge macht, alfo nicht Alles in einem Tempo und mit einem Schlage ausführt. Die Avertiffementtommandos werden bei ibm burch Klopfen gegeben; die Ausführungstommandos geben fich von felbft.

Das Berg hat immer Berg, und jedes Safenberg wird ein lowenberg, wenn es gilt, gegen ben Berftand gu tampfen, und ibn binter feine Grunde gurudgujagen, ober feine Baftion "Logit" im Bidaad mit Sturm gu nehmen. Die fallt bem Bergen bas Berg in bie Bofen, fondern nur in die Schurgen. Aus ber Gefangenichaft macht es fic gar Richts; benn es darf nur "Rehrt !" machen, fo ift es wieder frei.

Das Berg bat ichatbare Renntniffe in ben militarifden Biffenfcaften. In der Tattit ift es vorzüglich, benn es freibt Tag und Racht fein Tittat. In der Strategie und in ber Generalfiabs-Biffenicaft überhaupt ift es auch ju Saufe; befonders verfieht es fich auf Umgehungen, und macht umfaffende Plane. 3m Geniemefen ift es Meifter ; benn es ift ja felbft ein Genie , und unericopflich in Erfindungen. 218 Pontonnier weiß es überall hinüber- und durchque tommen ; als Pionnier verfcangt es fich binter feine Redoute "Eigenfinn" ober hinter bas betachirte fort "Ubneigung"; für bas Debzeng. ift es unichatbar, ba es Alles in ben Simmel beben fann , und unwiderfiehlich zieht. Freilich ift es fowach in ber Berpflegungslehre und Terrainlehre ; benn um Magagine und Proviant fummert es fich nicht , und gerath oft auf Abwege. Sierin ift fein Feind Berftanb ibm überlegen. Bum Refrutiren fann man es auch nicht brauchen, weil es teine Fehler bemerft; aber bafur ift es ein trefflicher 3nfiruftor. Bur Reiterei taugt es auch nicht, weil es zu viel fpornt, und gleich bie Bugel ichießen lagt. Alle Infanterift aber verliert es nie die Fühlung, ift immer bepadt und mobil. Benn bas Berg und fein Bug nicht mehr im Dienfte ift, fondern einmal ben Abichied nimmt , bann gute Racht ganges - Corps! Gein größter Fehler

ift freilich ber, bag es nie feiner Konigin treu bleibt, von jeber ein unverbefferlicher Deferteur mar , und taglich unter bie gabne einer neuen Schurge ichwort.

#### Reuefte Poft.

# 2m 4. b. fand in St. Petersburg bie feierliche Beisetung ber Leiche bes Berzogs v. Leuchtenberg in der fatholischen Johanniterfirche ftatt. Ge. Maj. ber Raiser und die fais. Großfürsten geruhten, ben Sarg selbst bis zur letten Rubestätte mitzutragen. Das einbalfamirte Berg bes Ber= ftorbenen foll nach Bayern gebracht und in ber bortigen Familiengruft beigefest werben. Die Geftion bat ergeben, baß bie Lunge ftarf angegriffen mar; bas Berg aber, welches von den Mergten ale ber Gip bes Sauptübels betrachtet morben, fant fich gang gefund; bie leber mar unnaturlich per=

21m 17. b. bewilligte bas englische Unterhaus bie Roften für die Leichenfeierlichfeit bes Bergogs v. Wellington ohne

Bu ben Manifesten ber revolutionaren Flüchtlinge gegen bas frangofifche Raiferthum ift ein neues gefommen, welches von Fel. Phat, Ronge, und &. Avril unterzeichnet ift.

21m 16. b. fand in ben Abtheilungen ber belgifden Rammer eine Prufung bes Gefegentwurfs über bie Preffe ftatt. Biele Mitglieder hatten fich nicht eingefunden , boch mar bie Debatte in einigen Abtheilungen fehr lebhaft. Der erfte Theil bes erften Artifels des Gefetes, welcher Reden ober Drohungen an öffentlichen Orten über fremde Regierungen oder Souverane verpont, wurde in allen Abtheilungen verworfen. In der zweiten Abtheilung ftellte Gr. Dumortier den Antrag, daß das Gefeg in Betreff ber Aeugerungen ber Preffe nur infofern Unerfennung finden tonne , ale Geitens anderer gander Wegenseitigfeit verwilligt murbe.

21m 16. d. murde die Erbgroßherzogin von Dibenburg von

einem Pringen gludlich entbunden.

Der "R. Pr. 3tg." zufolge wird ber Etat bes preußischen Ministeriums bes Innern im Wefentlichen nur um bie Summe erhöht werden (etwa 20,000 Thir.), welche gur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Strafanstalten unumganglich nothwendig ift.

Die großb. beffifche Erfte Rammer bat ben Untrag auf Errichtung einer ftebenden Brude über den Rhein bei Borms angenommen.

Radrichten aus Turin vom 15. d. zufolge ift Graf Ca= vour bebenflich frant; man bat ibm breimal gur Aber ges laffen, worauf er fich beffer befand.

Der Polizeidireftor ber Infel Cephalonien (jonifche 3n= feln) erließ eine Kundmachung, wonach ber Lord Obertom= miffar in Folge neu eingelaufener, gunftiger Stimmungebes richte 17 wegen bes letten Aufftandes verurtheilte Individuen amneftirt; von biefen muffen jedoch 4 bas Land

Man fdreibt von Beirut, 20. v. M .: Gin Ferman ber Pforte beruft einen Provinzialrath, welchem auch die Saupt= linge ber Drufen beimohnen follen, um die Mittel gur Biederherstellung ber Rube und Ordnung in Sprien gu erörtern.

+ Marlerube , 20. Nov. Muf bem hiefigen Fruchtmartte am 17. Rov. wurden verfauft : 84 Malter Saber gu 3 fl. 30 fr. Gingefellt wurden 79 Malter Daber. Runftmehl Rr. 1 (per Malter au 150 Pfund) 16 fl.; Schwingmehl Rr. 1 13 fl. 30 fr.; Debl in brei Sorten von Rr. 1 bis 3 10 fl. 45 fr.

In ber hiefigen Deblhalle blieben aufgeftellt 69,293 Pfb. Debl. Eingeführt wurden vom 11. bis incl. 17. Rov. 160,236

229,529 Pfb. Debl. Davon vertauft . . . . . . . . . . . . 176,025 Blieben aufgeftellt . . . . . . . . 53,504 Pfo. Debl.

> Berantwortlicher Rebatteur : Dr. 3. Berm. Rroenlein.

Großherzogliches Softheater.

mentsvorstellung, 4. Quartal: Tartüffe. Luftspielin 5 Uften, nach Molière, von Schmidt. Borber: Giner muß beirathen, Luft= fpiel in 1 Aft, von Bilhelmi.

Albert Bittel in Baden,

beeibigter Dollmetscher und lleberseger ber fran-zösischen, englischen, hollandischen, italieni= jeben, spanischen, ruffischen, polnischen, böh= mischen und ungarischen Sprache, empfiehlt sich gur Heberfegung von Urfunden ac.

G.489. Bei Georg Reimer in Berlin ift fo eben von

Ludwig Cieck's gesammelte Novellen. Reue vollftandige Ausgabe in 12 Banden.

24 Lieferungen à 36 fr. bie ifte Lieferung ericienn und in allen Buchandlungen vorratbig, in Rarlerube in ber S. Braun'ichen Sofbuchhandlung.

G.467. Bei Fr. Frommann in Jena ift erhandlung in Sarleruhe vorräthig:

Die Katholische Religionsubung in Mecklenburg - Schwerin.

Geschichtlich und rechtlich.
61/2 Bogen gr. 8. geheftet. 54 fr.
(Rechtfertigung bes Berfahrens ber G. H. Regierung gegen unbefugte Amtsbandlungen fatholischer Priefter.)

G.451.[2]2. In der Runfthandlung von Montag, ben 22. Novbr., 115. Abonne= 3. Belten in Karlsruhe ift zu haben :

### Histoire des Peintres

de toutes les écoles

par Charles Blanc, ancien directeur des beaux-arts etc.

Bon biefem Prachtwert ericeinen jeben Monat amei Lieferungen. Die Lief. enthalt 8 Geiten Tert in groß 40; 4 bis 5 ausgezeichnete Dolgidnitte, welche bie vorzüglichften Bemalbe ber verichiebenen Schulen wiedergeben; Bilbuiffe, Jacfmille, Preise ber Gemälde u. f. w. Preis per Liefe-rung 30 Kreuzer. — Prospette und Probehefte werden auf Berlangen gerne zur Einsicht gesendet.

G.440.[2]2. Rarisrube. Bekanntmachung.

In Bezug auf unfere Anzeige in ben Rummern 271 und 273 biefes Blattes machen wir nachtraglich befannt, bag bie Befiger ber neuen Aftien unferer Gefellichaft diefelben behufs ber Dividendezah-lung vom 22. b. M. an in ben Bormittageftunben von 9 bis 11 Uhr bei den herren Gebrüder Haas das hier gegen Quittung auf 8 Tage zu beponiren haben. Nach Berlauf dieser Zeit können die Aftien abgestempelt sammt Dividendebetrag gegen Rüd-gabe der Quittung und gegen Bescheinigung der empsangenen Dividende na den Gerren Keiderschaft. empfangenen Dividende von ben herren Gebruder aas wieder in Empfang genommen werden. Die Sadische Gesellschaft für Abbau der Silber-und Blei-Minen:

Das Romite.

Privat : Entbindunge : Auftalt in Mainz. Ueber die durch Bequemlichfeit, Behandlung, Berschwiegenheit allerwärts als vorzüglich aner-fannte und beliebte Anftalt ertheilt Ausfunft die Borfannte und beliebte Annatrerigen. Gtephanoftraße F. 571/2fieberin Julie Raud, Stephanoftraße F. 571/2E.859. [7]5. Briefe franto.

G.52.[6]4. Die "Soffnung" konzessionirte deutsche Gureaur

Auswanderung nach Amerika.

Meine nachften Fahrten finden ftatt : Nach New-Nort

ab hier über Coln am 28. November, " Rehl " Strafburg " 30. Havre

4. Dezember. Nach New-Orleans ab hier über Coln am 23. u. 30. Dovember,

" Rehl " Strafburg " 25. November u. 2. Dezember, " Havre Berträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei 29.

3. M. Bielefeld und beffen befannte Berren Ugenten im Großbergogthum Baden, in Rarisrube Berr

Buchhändler 21. Bielefeld. Mannheim, im Oftober 1852.

Rolnische



Gesellschaft.

Tägliche Abfahrten vom 17. November c. an: Bon Mannheim nach Coln 73/4 Uhr Morgens, " " Waing 21/2 , Rachmittage, im Unschluß an ben erften Bug von Freiburg.

G.403. [2]2. Daudingen. Schafweideverpachtung. Die Gemeinbe Dauchingen ift Billens, ihre Schafweibe auf

Montag, ben 29. b. M., Bormittags 9 Upr, auf bem hiefigen Rathhaus öffentlich zu verpachten; wozu Pachtliebhaber eingeladen find.
Dauchingen, ben 15. Rovember 1852.
Bürgermeisteramt. Soneiber,

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

G.465. [2]1. Darlanben. Liegenschafts-Berfteige=

rung. Der Unterzeichnete macht hiermit befannt, baß er feine auf Darlander Gemartung im fogen. Rappenwerth liegende 15 Morgen 19 Ruthen Ader- u. Biesenland am Montag, ben 20. Dezember 1852, Mittage 2 Uhr, im Gashaus zum Abler in Darsanden zuerst in einzelnen Parthien, und wenn sich hiezu keine Käuser sinden, im Ganzen öffentlich versteigern lätt. Der Rausschilling ift in 4 Jahresterminen ju bezahlen. Der Berfäufer, welcher fich bie Genehmigung für bie Angebote vorbehalt, ift auch Billens, fammtliche Liegenschaften vor ber Steigerungstagfahrt im Gangen zu verfaufen. Die beffallfigen Raufbebingungen tonnen im Gafibaus gum Abler in Darlanben eingefeben werben.

Daniel Pfirrmann von Reuburg in Rheinbagern. ⇒ G.456. [3]1. Rr. 1945. Abele: beim.

Eichstämme=Berfauf. Die Grundberricaft von Abelsheim bat in ihren Balbungen zu Bergenstatt, Diftritt I. Abtheil. 11, 65 Sichstämme auf bem Stode, fammtlich fogen. Hollander, mit circa 6000 fuß Rubifinhalt, zu vertaufen, und follen biefelben Demjenigen jugefolagen werben, ber bis jum 13. Dezember b. 3. bas bochfte Gebot bafür einlegt.

Siegu werben bie Raufliebhaber mit bem Bemerten eingelaben, bag bie Angebote fowohl bei ber grundberrlichen Forftei zu Bergenftatt, als bei bem unterzeichneten Rentamte gefchehen tonnen.

Avelsheim, ben 18. November 1852. Grundherrlich v. Abelsheim'iches Rentamt. Sibiden berger.

G.463. [2]1. Rr. 537. Pforgheim. (Solgfcieg = Abtheilungen 3mmeleflinge und Alterhau werden verfteigert,

Samftag, ben 27. b. Dis .: 35 Stämme tannenes floßholg, 144 Stämme Bauholg, 97 Stüd Bauholgfangen, 17 Stüd eichene Rlöge, 41 Stüd buchene Rlöge, und 746 Stüd tannene Sägtlöße.

Die Bufammentunft ift frub 9 Uhr auf bem Gee-

Pforgheim, am 18. November 1852. Großh. bad. Bezirksforftei. Solb. Ronftang.

Wirthschaftspachtung. Soberer Anordnung zufolge wird bie ber Militärverwaltung gehörige, burch Abgang bes bishe-rigen Pachters wieder bestandlos gewordene Birth-

den 6. Dzember I. 3., Bormittags 10 Uhr, auf dem Büreau der Kafernverwaltung im Soumissonswege an den Meistbietenden auf weitere 6 Jahre verpachtet. Das Pachtobieft beftebt:

1) aus bem am Rhein liegenden Birthichafts-gebaube von 2 Stodwerten, worin 6 beigbare und 2 nicht beigbare Bimmer , 2 Ruchen , 1 Speifefeller und Solgremife, und an ber Gartenfeite ein Ginfat und eine Kammer fich befinben,

2) aus dem baranftogenden, 3 Biertel 66 Ru-

then haltenben Garten, 3) aus einer Babanfialt, mit Einrichtung für falte und warme Rheinbaber verfeben. Die Birthicaft , in nächfter Rabe ber Kaferne gelegen, fiellt gablreichen Befuch in Aussicht, fowie bie Badanftalt fich bisber ebenfalls eines febr gabl-

reichen Bufpruche gu erfreuen batte. Die biergu Lufttragenden haben ihre Coumiffionen idriftlich und verfiegelt mit ber Aufichrift: "Birthichaftspachtung" verfeben , portofrei bier-ber einzufenden , wofelbft die nabern Bedingungen

eingesehen werben tonnen. Um Tage ber Berhandlung bat fich jeder Beftan-ber mit bem erforderlichen Betriebekapital und einem foliben Burgen auszuweifen.

Konftang, ben 14. Rovember 1852. Groff. Rafernverwaltung. Soneiber.

6.484. Rr. 27,009. Bretten. (Befanntmadung.) Die Ablöfung bes ben Kannenwirth gude'iden Erben von Diebelsheim auf bortiger Gemarkung zufiehenden Baid- und Pferchrechts ift giltig beschloffen. Es wird beshalb allen Denjenigen, welche an bem Ablösungskapitale irgend ein Recht zu haben glauben, eine Frift von 3 Monaten unter bem Rachtheile anberaumt, baß fie fich fonft lediglich an bie Berechtigten zu halten haben. Bretten, ben 18. November 1852.

Großh. bab. Bezirfsamt. v. Genger. vdt. Dermachter, Att.

G.464. Rr. 31,848. Baben. (Befannte machung.) Der wegen Diebftahls babier vers hafteten Elife Burt von Darmftadt wurden unter anbern Gegenftanben eine Plufchtafde, ein baumwollenes Sadtuch mit C. M. gegeichnet, ein Bidel-den weißen gabens, ein bolgernes, außen mit wei-gem, innen mit blauem Glangpapier überzogenes fem, innen mit blauem Stangpaper. nertentalifden Figuren, mit bem Ramen Rlein bezeichnet, befindet, ferner ein glafernes Rafiden, oben mit einem fleinen Bouquet; ferner ein blaues Pappenbedelfafichen, auf beiben Dedeln mit Glas, ferner ein einfaches gefchliffenes Punfchglas, ein bolgernes Rommobden, bas zugleich als Rabelfiffen verwendet werben fann, ein leinenes Gadtuch mit C. W. 7 und ein feineres leinenes Gadtuch mit ben

geftidten Buchftaben T. L. gezeichnet, vorgefunden. Da fie fich über ben rechtmäßigen Befig biefer Gegenftanbe nicht ausweisen fann und gu bermuthen fieht, daß diefe Gegenftände entwendet worden find, so ersuchen wir fammtliche Polizeibe-borben um Mittheilung, falls fic bie Eigenthümer biefer Gegenftanbe ermitteln laffen follten.

Baben, ben 17. Rovember 1852. Großh. bab. Begirteamt.

Sads G.458. Rr. 29,736. Durlad. (Diebftabl.) Dem Johannes Lichter in Beingarten wurde in ber Beit vom 22. bis jum 25. Oftober ein f. g. Brabanterpflug vom Felbe entwendet. Durlad, ben 12. Rovember 1852.

Großh. bab. Dberamt. Gaupp.

6. 441. [3] 2. Rr. 26,929. Buchen. (gabns bung.) Am 15. b. Die. wurde bei bem fruberen Burgermeister und bisherigen Untererheber Seba-ftian Somitt jung von Unterscheibenthal wegen-verschiebener gegen benselben jur Anzeige gefom-menen schweren Berbrechen eine Saussuchung vorgenommen und follte berfelbe nach beren febr ver-bachtigenbem Ergebniffe fofort verhaftet werben; es gelang bemfelben jeboch, mit Burudlaffung feines Dberrodes, bem ibn feftnehmenwollenden Polizeibiener gu entflieben und fonnte berfelbe bis beute nicht wieder habhaft gemacht werben. Bir erfuchen beghalb fammtliche Polizeibebor-

ben, auf ben Schmitt fahnden und benfelben im Betretungefalle une wohlbermahrt guführen gu laffen; ebenfo bitten wir um ichleunigfte Benachrichtigung von Allem, was über beffen flucht und feitherigen Aufenthalt im bortigen Begirte etwa ermittelt werben tonnte.

Signalement. Alter, 34 Jahre. Größe, 5'3". Stirne, nieber. Augen, grau. Rafe, mittel. Saare, blond. Bart, farf und blonb. Rinn, rund. Statur, unterfest.

Befondere Rennzeichen: eine Rarbe am Rinn. Buchen, ben 17. Rovember 1852. Großb. bab. Begirteamt.

Drff. odt. Oppenheimer. volt. Oppenheimer.
G.483. Rr. 43,865. Emmenbingen. (Deffentliche Borladung, Bermögensbeschlagnahme und Fahndung.) Engelwirth Gottfried Ambs von Oberschaffhausen ift verdächtig, ein gepfändetes Pferd im Anschlag von 40 fl. heimlicherweise veräußert, auch sonstige Bermögenstheile von in interiorien. giemlich bedeutendem Berth verheimlicht und begiehungsweife beren Erlos auf bie Seite gefchafft, und badurd feine Glaubiger betruglich verfurgt gu und babuid seine Glaubiger verruglig verfurzt zu haben. Derfelbe wird nun, da er sich der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen ander zu siellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenninis gefällt werden wird.

Zugleich wird bessen Bermögen mit Beschlag be-

legt, und feinen sammtlichen etwaigen Schuldnern aufgegeben, bei Bermeiben boppelter Zahlung bis auf weitere bieffeitige Berfügung an Riemanben

Etwas auszubezahlen. Gammtliche öffentliche Beborben und beren Diener werben erfucht, auf ben flüchtigen Gottfried Ambe, von bem jur Beit ein Signalement nicht beigefügt werben tann, ju fahnden, und ihn im Betretungsfall festjunehmen und anher abzuliefern. Emmenbingen, ben 18. November 1852.

Großh. bad. Dberamt. Leiblein 6.452. Rr. 43,192. Balbebut. (Erfennt nifgurudnahme.) 3. U. S. gegen Raver Ergele von Balbehut,

megen Refrattion. Gegen Rubrifaten wird bas am 1. Juli 1850, Rr. 23,041, ergangene Erfenntniß gurudgenommen. Balbebut, den 16. November 1852.

Großt. den 16. November 1832.
Großt. bad. Bezirksamt.
Jüngling.
G.449. Nr. 43,440. Emmendingen. (Deffentliche Borladung.) 3. S. der Ziegler Georg Brauch's Ehefrau, Johanna, geborne Gebhard, von Oberschaffbausen, gegen ihren Ehemann von da, Bermögensabsonderung beitr, hat Klägerin unterm 23. September 1. 3. folgende Klage babier erhoben: Sie habe sich mit dem Reklagten dahier erhoben: Sie habe sich mit dem Beklagten im April 1849 ohne Errichtung eines Sebevertrags verheirathet, und in diese Ehe Liegenschaften im Anschlag von 1741 ff., sowie Fahrnisse im Anschlag von 100 fl., und Forberungen im Anschlag von 291 fl. 40 fr. eingebracht. Babrend ber Ehe habe fie fur tontrabirte Soulben im Betrag von 241 fl. Die Sammtverbindlichfeit übernommen. Der Beflagte befige weiter fein Bermögen, als eine Biegel-butte im Unichlag von 3700 fl., welche noch mit bem gangen rudftandigen Kauffdilling, fowie mit andern Unterpfandefdulben belaftet fei, fo baß fie ju befürchten babe, ihr Beibringen, fowie ihre Er-faganfpruche verlieren ju muffen, ba bas Bermögen ihres Mannes gur Befriedigung ihrer gefestlichen Ansprüche nicht hinreiche. Gie bitte baber, gemäß E.R.S. 1443, die zwischen ihr und bem Betlagten bestehende Gemeinschaft für aufgelöst und sie für berechtigt gu erflaren, ihr Bermogen von bem bes

Beflagten abgufondern. Bur mundlichen Berhandlung über biefe Rlage ift Tagfahrt auf Dienftag, den 7. Dezember 1. 3., Bormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu ber Beflagte bei Bermeiben bes Rechtenachtheile öffentlich vorgeladen, bag bei feinem Ausbleiben bas Thatlachliche bes Rlagvortrags für jugeftanben angenommen und jebe Schuprebe für verfaumt erflart wurde. Bugleich wird bem flüchtigen Betlag. ten aufgegeben, langftene bis gur Tagfabrt einen babier mohnenben Bewalthaber ju beftellen, mibrigenfalls alle weitern Berfügungen ober Erfenntniffe mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ibm felbft eröffnet ober eingebandigt maren, nur an bie

Gerichtstafel angeschlagen wurden. Emmendingen, ben 12. Rovember 1852. Großb. bab. Dberamt.

Eeiblein. 6.487. Rr. 45,302. Raffatt. (Borlabung.) In Gaden bes penfionirten Oberfelowebels 3gnag Lorch in Billingen, Rl., gegen Daniel Muller, Schneibermeifter, und beffen Chefrau Maria Eva, geb. Maier, in Rastatt, Bekl., Forberung betr., bat ber Kläger vorgetragen, er habe am 24. Mai 1844 ben Beklagten ein Darleben von 1500 fl. gegeben, und es hatten bie Beflagten verfprochen, foldes gu 41/20/0 gu verginfen und nach 1/4iapriger Auffündigung gurudzubezahlen; fpater hatten fich bie Beflagten verpflichtet, ftatt 41/2 %, 5 % 3infen zu bezahlen; bie mitbeflagte Chefrau habe bie Sammtverbindlichfeit für bie Schuld übernommen, und ba das Darleben geborig aufgefundet worben fei, bie Beflagten aber nur eine Abichlagegablung geleifiet hatten, fo febe fich ber Klager zu ber Bitte veranlaßt, Die Beflagten unter fammtverbindlicher Saftbarfeit gur Begahlung ber Refigumme von 1300 ff. nebft 5 % Zine vom 1. April 1851, und gur Tragung ber Koften zu verurtheilen. Befolug: Bird Tagfabrt jur mundlichen Berhandlung auf Dienftag, ben 30. Rovember b. 3., Morgens 10 Uhr, anberaumt, und wird biegu ber flüchtige Beflagte Daniel Müller bei Bermeibung bes Rechtsnachtheiles vorgelaben, bag im Falle feines Richtericeinens ber thatfachliche Rlag. vortrag für jugeftanben und jebe Schuprebe für verfaumt erflatt murbe. Dabet wird berfelbe aufgeforbert, fich jum Beweife feiner Behauptungen porzubereiten und die ibm gu Gebot flebenden Ur-

funden mitzubringen. Auch bat berfelbe langftene in ber Tagfahrt einen babier mohnenben Gewalthaber für ben Empfang aller Einhandigungen in öffentlicher Urkunde zu bestellen und anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm zugestellt oder eröffnet waren, nur an die Gerichtstafel

angeschlagen wurden. Raftatt, ben 27. Oftober 1852. Groffb. bab. Oberamt.

Brummer. G.486. Rr. 48,125. Raftatt. (Befanntsmachung.) Die Berlassenschaft des Postfialsmeisters Georg Kramer in Rastatt betr. Besichtung: Die Bittwe des † Postfiallmeisters Georg Kramer von Rastatt, Magbalena, geb. Lint, wird in Best und Gewähr der Berlassenschaft ihres Chemannes hiermit eingefest.

Raftatt, ben 8. November 1852. Groft. bab. Oberamt. Brummer.

G.485. Rr. 48,609. Raftatt. (Aufforde-rung.) Jafob Kraft von Oberndorf, welcher fich vor etwa 20 Jahren nach Amerika begab und feit 1833 feine Rachricht mehr nach Saus gelangen ließ, wird hiemit aufgefordert, fich binnen Jahbesiehenden, pflegicaftlich verwalteten Bermögens bahier zu ftellen, widrigenfalls er für verschollen erflärt und sein Bermögen den nachsten erbberechtigten Bermanbten beffelben gegen Sicherheits leiftung in fürforglichen Befit gegeben murbe. Raftatt, ten 17. Rovember 1852.

Großh. bab. Dberamt.

v. Bennin. G.448. [2]1. Achern. (Erbvorladung.) Apollonia, Karl Anton, und Lorenz Ell, Kinder bes am 7. Juni 1852 verstorbenen Bürgers Franz Anton Ell von Achern, find bor mehreren Jahren nach Amerita gewandert, und von beren Dafein

Diefelben-find gur vaterlichen Erbichaft berufen, und werben nun gur Theilung und Empfangnahme bes Erbtheils mit Frift von 6 Monaten mit bem Bebeuten vorgelaben, bag im Richtanmelbungsfalle die Erbichaft Benen zugetheilt wurde, welchen folde gutame, wenn bie Borgelabenen gur Beit bes Erbanfalls nicht mehr gelebt batten.

Achern, ben 17. November 1852. Großh. bab. Umtereviforat.

G.447.[2]1. Achern. (Erbvorladung.) Anton, 3gnaz, Benbelin und Jofeph Armbrufter, Gobne bes am 30. Mai 1852 verlebten Burgere Jofeph Armbrufter von Densbach, find vor mehreren Jahren ausgewandert, und gwar bie 3 Erften nach Nordamerika und Letterer nach Ungarn, ohne von ihrem Dasein Etwas bekannt zu machen.

Diefelben werden nun gur Theilung und Empfangnahme bes vaterlichen Erbes mit Frift von Monaten unter bem Bebeuten borgelaben, bag im Richtanmelbungefalle bie Erbichaft lediglic Benen jugetheilt werbe, welchen folche wenn die Borgeladenen jur Zeit bes Erbanfalls nicht niehr gelebt hatten.

Uchern, ben 17. Rovbr. 1852. Großh. bab. Amterevisorat. Lang.

G.462. [3]1. Pforgheim. (Erbvorlabung.) Karl Auguft Mürrle von hier, ber vor einigen Jahren nach Rordamerika ausgewandert und beffen Aufenthaltsort unbekannt ift, ift zur Erbschaft seines Oheims, bes verlebten hiefigen Bürgers und Linneisters March bernieden Direct bernieders Binngiegere Georg Jatob Mürrle, berufen.

Derfelbe wird unter Anberaumung eines Ter-mins von 3 Monaten aufgeforbert, fic babier aur Berlaffenschaftstheilung um so gewisser au melben, als sonst bie Erbichaft Denjenigen wird augetheilt werben, benen fie autame, wenn ber Borgelabene gur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am leben gewefen ware.

Solieflich wird bemerft, bag bei ber Bermogensaufnahme fich eine Ueberfculbung von 3190 fl. 32 fr. berausgeftellt bat. Pforzheim, ben 11. November 1852. Großb. bad. Amtereviforat.

Eppelin. G.457. [3] 1. Rr. 4492. Redarbischofsheim. (Erbvorladung.) Der vor vielen Jahren in bas öfterreichische Militär eingetretene Soldat Jatob Friedrich Sowars von Suffenhardt, wel-der von feinem Aufenthaltsort nie Kunde gegeben, gur Erbicaft feiner finderlos verftorbenen Schwefter Elife, Johann Schramm Bittme, von Buffenbarbt, berufen, und wird hiermit aufge-

fordert, binnen brei Monaten ber Erbtheilung wegen fich bei bieffeitiger Stelle zu melben, wibrigenfalls bie Erbicaft feiner Schwester lediglich Denjenigen zugetheilt werben wird, welchen fie jutame, wenn er, ber Borgela-bene, jur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gemefen mare.

Redarbifcofsbeim, ben 15. Rovember 1852. Großh. bab. Amtereviforat.

Rlein. G.454. Rr. 32,594. Ginsbeim. (Goulben: G.454. Rr. 32,594. Sinspeim. (Shulben-liquidation.) Ueber das Bermögen des flüchti-gen Anton Kefel von hilsbach haben wir Gant er-tannt, und Tagfahrt aum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf Dienstag, ben 30. November d. 3., Morgens 9 Uhr, anbergumt. Ber nun aus was immer für einem

Grund einen Anfpruch an biefen Schuldner gu machen hat, hat folden in genannter Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Maffe, fdriftlich ober munblich, perfonlich ober burch geborig Bevollmächtigte babier angumelben, bie etwaigen Borzugs - ober Unterpfandsrechte zu bezeichen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Borzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Masseysieger und

ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinficht-lich ber beiden letten Puntte bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Erschienenen beitretend angefeben merben.

Sinsheim, ben 10. Rovember 1852. Großh. bab. Begirfsamt. Bobemüller.

G.460. Rr. 33,025. Ginsbeim. (Goulbenliq uibation.) Zimmermeifter Frang Rifter von hier hat um Auswanderungserlaubnif nach Amerita gebeten. Es wird baher Tagfahrt gur Schulbenliquidation auf

Mittwod, ben 1. Degbr. b. 3., frub 8 Uhr, anberaumt, und werben baju etwaige Glaubiger beffelben vorgeladen. Sinsheim, ben 11. Rovember 1852.

Großh. bab. Begirfeamt. Dr. Bilbelmi.

G.459. Rr. 33,057. Ginebeim. (Goulbenliquidation.) Gottlieb Bohrmann Bittwer von bier will mit feiner Tochter Susanna Eleonora nad Rorbamerifa auswandern

Etwaige Unfpruche an benfelben find in ber auf Mittwoch, ben 1. Degbr. b. 3., frub 8 Ubr, angeordneten Tagfahrt anzumelben. Sinsheim, ben 12. November 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Bilhelmi.

G. 423. Rr. 47,124. Bühl. (Shulben-liquidation.) Gegen Silar Bauerle von Bühlerthal ift Gant erfannt, und Tagfabrt zum Richtigftellungs- und Borzugsverfahren auf Dien-ftag, den 14. Dezember 1852, Bormittags 8 Uhr, auf dieffeitiger Amtskanzlei festgesept; wo alle Diejenigen, welche aus mas immer für einem alle Diesenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gebenken, solche, bei Bermeibung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bebollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurfunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bugleich werden in der Tagfahrt ein Maffepfleger und ein Gläubigerausichuß ernannt, Borge und Radlagvergleiche verfucht, und follen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Maffepflegere und Glaubigerausichuffes die Richtericheinenben als ber Mehrheit ber Ericienenen beitretenb angefeben merben.

Bubl, ben 16. Robember 1852. Großh. bab. Begirteamt. Bebefinb.

vdt. Beig.

G.455. [3]1. Rr. 29,816. Durlad. (Goulbenliquidation.) Heber bas Bermogen bes jung Karl Bachmann, Baders von hier, murbe Gant erfannt, und jum Richtigstellungs - und Borzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 6. Degbr. b. 3., Borm. 9 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Unsprüche an die Gantmaffe machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagsahrt, bei Bermeidung des Aussschusselben Der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugssoder Unterpfanderechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Borlegung der Beweisurfunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. bes Beweifes mit anbern Beweismitteln.

In ber nämlichen Tagfahrt foll ber Daffepfleger und Glaubigerausschuß ernannt, und ein Borgober Rachlagvergleich versucht, und in Bezug auf
Borgvergleich und Ernennung bes Maffepflegers
und Glaubigerausschuffes die Richterscheinenben als ber Debrheit ber Erfchienenen beitretend angefeben werben.

Durlad, ben 16. Rovbr. 1852. Großh. bab. Dberamt. Galura. vdt. Hattich, A. j.

G.461.[3]1. Rr.16,806. Rarlerube. (Goul-benliquibation.) Heber bas Bermögen bes 3n-ftrumentenmaders Bilbelm Gpobn babier ift Gant ertannt , und Tagfahrt-jum Richtigftellunge - und Borgugeverfahren auf Freitag, ben 3. Degem-ber 1852, Bormittage 8 Uhr, anberaumt worben.

Es werben baber alle Diejenigen , welche aus mas immer für einem Grunde Unfpruche an bie angeordneten Tagfahrt bei Bermeibung des Ausidluffes von ber Gant, perfonlich ober burch geporig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-jumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Borlegung der Beweisurkunden oder Antreiung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tag-fahrt sollen zugleich ein Massen und ein Gläu-bigeraussichus erwannt auch Berne und Bochläsbigerausichus ernannt, auch Borg- und Nachlaß-vergleiche versucht, und in Bezug auf eine Ernen-nung, sowie den etwaigen Borgvergleich die Richt-erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werben. Bugleich wird ben liquibirenden Ausländern aufgegeben, späteftens in ber Tagfabrt einen in öffentlicher Urfunde beftellten, babier mobnenben Gewalthaber gum Empfang aller für ibn bestimmten Ginbanbigungen nachzuweisen, indem fonft alle für ibn bestimmten Ausfertigungen mit ber gleichen Birfung, ale waren fie ihm felbft behanbigt, lediglich an ber Berichtstafel babier angefclagen murben.

Karlerube, ben 17. Rovember 1852. Großh. bab. Stadtamt. Reinharb.

G.443. Rr. 39,384. Karlerube. (Ausschlußerfenntnig.) Die Gant bes flüchtigen Fabris
fanten Deimling von Mühlburg betr. Alle Diejenigen, welche in ber heutigen Lagfahrt bie Anmeldung ihrer Forderungen unterlaffen haben, wer-ben von ber Gantmaffe ausgeschloffen. Karlsrube, ben 18. November 1852. Großb. bab. Landamt. v. Göler.

Berichtigung. In bem Ausschreiben bes Großt, Hauptzollamts Mannheim vom 12. Novbr., "Lieferungsbegebung" betr., abgedruckt in Nr. 270, 271, 272 biefer Zeitung, ift unter Rr. 1 Solawert, 20 Stud forlene Bruden-balten 22' lang, ftatt 6/9" ftart, gu lefen: 6/7" ftart.

Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.